

Beschlussvorlage 01/2022/0189

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	20.06.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	05.07.2022		N
Rat der Stadt Melle	06.07.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Kultur- und Tourismusbüro

Ausfallbürgschaft zugunsten des Buer-Kultur e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melle gewährt dem Buer-Kultur e.V. eine Ausfallbürgschaft über den Betrag von 80.000,00 Euro für ein aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung von Renovierungsarbeiten der Kultureinrichtungen „XV Eichen“ und „Kulturspeicher B 22“.

Strategisches Ziel	<p>LB 3 Wir fördern ehrenamtliches Engagement, Vereine und Verbände</p> <p>LB 4 Wir fördern Kunst und Kultur zwischen Geschichte und Zukunft</p> <p>LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um</p> <p>Z 3 Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern</p> <p>Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen</p> <p>Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p>
Handlungsschwerpunkt(e)	<p>HSP 3.1 Das bürgerschaftliche Engagement fördern (Z 1,2,3)</p> <p>HSP 4.6 Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen</p> <p>HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)</p>
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die Schaffung einer angemessenen Infrastruktur für die Kulturlandschaft und die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagement in Vereinen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Unterstützung des Fremdfinanzierungsgeschäftes durch Gewährung einer Ausfallbürgschaft
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Bilanzierung des Ausfallrisikos mit 7,5 % der Bürgschaftssumme abnehmend mit Reduzierung der Darlehnschuld.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Buer-Kultur e.V. plant umfassende Renovierungsarbeiten an zwei Kultureinrichtungen in Melle. Für diese Projekte wurden bereits Landesmittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zugesichert.

Die Gesamtkosten für die beiden Projekte belaufen sich gemäß der Planung des Buer-Kultur e.V. auf insgesamt 370.004,58 Euro. Durch die Zuwendungen des Landes Niedersachsen sind hiervon bereits 73% der gedeckt (270.128,22 Euro). Der verbleibende Eigenanteil von rund 100.000 Euro soll über einen Kredit finanziert werden. Als Sicherheit für diesen Kredit hat der Buer-Kultur e.V. um eine Bürgschaft durch die Stadt Melle über die Summe von 80.000 Euro gebeten. Die Tilgung des Kredits soll bereits innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgen. Die Mittel für die Tilgung wird der Verein aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Überschüssen aus Veranstaltungen aufbringen.

Der jetzige Kulturspeicher B22, früher Kulturwerkstatt Buer, inmitten des historisch bebauten Dorfkernes eingebettet und in unmittelbarer Nachbarschaft zur „Kirchhofsburg“, sowie die Location XV-Eichen, die aufgrund ihrer Lage die „Toscana Melles“ genannt wird, bieten ein attraktives vielfältiges Kulturangebot in einem einzigartigen Ambiente an. Dabei steht das Motto „Kultur für ALLE“ im Vordergrund und die Aspekte der gesellschaftlichen Vielfalt spiegeln sich im qualitativ hochwertigen Schaffen und ebenfalls in der Breite, wider. In kultureller und touristischer Hinsicht wird an beiden Orten ein Angebot geschaffen, dass das Image der Stadt Melle eindeutig aufwertet.

Die Gewährung einer Ausfallbürgschaft in Bezug auf einen aufzunehmenden Kredit für die Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen (Renovierungsarbeiten) an den Buer-Kultur e.V. ist aus Sicht des Kultur- und Tourismusbüros als förderwürdig zu betrachten, da sie damit einen Baustein zur Schaffung einer angemessenen Infrastruktur darstellt.

Die Vertretung (Rat der Stadt Melle) beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 16 über die Übernahme von Bürgschaften. Gem. § 121 Abs. 2 NKomVG dürfen Kommunen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Bereiche der Kultur und Kulturförderung stellen in der Regel eine freiwillige Aufgabe der Kommunen dar. Die Gewährung einer Bürgschaft bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück).

Drohenden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften werden bilanziell mit 7,5 % der Restschuld aus übernommenen Bürgschaften abgebildet. Durch die Gewährung der Ausfallbürgschaft ist einmalig eine Rückstellung i. H. v. 6.000 Euro zu bilden, die nach Erlöschen der Bürgschaftsverpflichtung ertragswirksam aufgelöst werden kann.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege
HSP 3.1	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen
HSP 4.6	Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen
LB 3	Wir fördern ehrenamtliches Engagement, Vereine und Verbände
LB 4	Wir fördern Kunst und Kultur zwischen Geschichte und Zukunft
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	Aufwand: 6.000,00 €
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Drohenden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften werden bilanziell mit 7,5 % der Restschuld aus übernommenen Bürgschaften abgebildet. Durch die Gewährung der Ausfallbürgschaft ist einmalig eine Rückstellung i. H. v. 6.000,00 € zu bilden, die nach Erlöschen der Bürgschaftsverpflichtung ertragswirksam aufgelöst werden kann.